

einem Sitz bestand (jetzt Kirchvaterstand). — ¹⁵) Auf Betreiben von P. Preißler wurden auch an den Knechtsständen bei der herrsch. Empore Glasfenster angebracht, jedoch wegen damit getriebenen Unfugs bald wieder beseitigt. P. Preißler hatte auch den Plan, unter Fortführung der Emporen rings um die Kirche, die Kanzel über den Altar zu legen, wobei der Altaraufsatz hätte beseitigt werden müssen, drang aber damit nicht durch. — ¹⁶) 1540: „Cleynet 3 feld, 1 Monstranz silbern, 1 Silbern kreuz, 1 Buchslein in Ciborio, 2 Sammethornat rot vund brawn, 4 gemeyne“. — ¹⁷) Eine Reparatur unterblieb 1778/9 wegen der Kriegs-unruhen. 1781 wurde bei der Lokalkirchenrechnung gefunden, daß die Balken, worauf der Glockenstuhl ruhte, ebenso Dachung und Uhr schadhast, und die Kosten auf 114 Taler 16 Gr. 10 Pfg. angeschlagen. H. St. A. Loc. 2173. 1797 wurde eine Kollekte für die Kirchenreparatur in Lippersdorf in der Ephorie Freiberg bewilligt, welche 79 Taler 10 Gr. 9 Pfg. ergab. — ¹⁸) Das Kirchenvermögen betrug 1598: 89 fl. 14 Gr. 2 Pfg. (2 fl. 2 Gr. 2 Pfg. Bargeld, 27 fl. 3 Gr. ausgeliehene Schulden, 59 fl. 24 Gr. ausstehende Erbelder; der gemeine Kasten: 11 fl. 26 Gr. 6 Pfg.), 1617: 352 fl. 7 Gr. 6 Pfg. (der Armenkasten 39 fl. 18 Gr. 9 Pfg.), 1762: 1184 Taler 15 Gr. 7 Pfg., 1802: 817 Taler 14 Gr. 8 Pfg. — ¹⁹) Die sog. „alte Poststraße“ nordwestl. vom Orte ist erst nach 1700 nachweisbar. Dies gegen die Angabe in der „N. Sächsl. Kirchengal.“ Bd. Freiberg. — ²⁰) Luppferßdorf 1398, 1443, 1495, Luppersdorf oder Lupperstorf 1465, und 1497, Luppfersdorf 1510, Leppirßdorff 1443, Leperßdorf 1450, Leppersdorf 1453, ähnlich 1592/94/98, Loppersdorff 1536, 1546, vereinzelt Leopperßdorff 1541, 42, 94 und Leupperßdorff 1540, bis 1757 meist Loppersdorf, 1443 Lippirßdorff, 1555 und öfters Lippersdorff, seit 1720 bisweilen Lippersdorf, bis dies allein herrschend wurde. — ²¹) Ein Lippersdorf liegt in Sachsen-Altenburg, Amt Roda, ein Lubsdorf in Westpreußen, Bezirk Marienwerder. Auf wendische Beimischung deutet das neben anderen Ausdrücken noch bisweilen gehörte „Al“; germanischen Ursprungs ist wohl der Hammer, der jetzt noch umgeht. — ²²) Taufreg. 1651 und 1684 und jetzt noch allgemein. — ²³) H. St. A. Nr. 2280; 1356 w. castrum et oppidum Laterstein (sic!) cum omnibus pertin. eius an Sophie Witwe Albrechts von Leisnig verliehen. Lib. priv. Meh. Mss. de 1349—80 fol. 55b; 1361 ebenso. — ²⁴) Dienstmann der Herren von Waldenburg auf Wolkenstein, das Geschlecht wohl aus der Raumburger Gegend. — ²⁵) Auch war Heinrichs von Melren Tochter, „eine Kloster Jungfraw“ zu Freiberg mit Namen Agnes mit 2 Mark Geldes (etwa 60 Mk.) in Lippersdorf „beleibdingt“. Ihrer Mutter Schwester Cunne war Priorin des Klosters. — ²⁶) H. St. A. Loc. 9647. — ²⁷) 1442 zu Rabenstein und Limbach vergl. Bd. Chemnitz 911a. — Claus Mauer 1433 Voigt zum Lauterstein. — ²⁸) Hier nur Einiges: 1497 gab eine Hufe zu Walp. und Michaelis je 10 alte Pfg., 3 Gr. Michaelis, 1½ Sch. Korn, 1½ Sch. Hafer, 2 Sch. Weißhafer, 1 Huhn. 1559 wurden außerdem die Dienste genannt: „1 Tag Ackern, 1 Heufuhr vj die Forberg (= Rittergut) wohin man es bedarf, 1 Tag kornschneiden, 1 Tag haberhauen aufheben und einführen, 1 Tag grasshauen, dür machen und

einfahren, 3 Tag stauden oder holzmachen“. (H. St. A. Loc. 7366). Die „kleinen Heuslein“ gaben „vor Zins und Fron“ 12 Gr. jährlich. Bis 1657 scheint sich nicht viel geändert zu haben. Oberforchheim hatte in Lippersdorf zu fordern: 32 fl. 18 Gr. 1 alten Pfg. Zinsen, 14 Sch. Korn, 66 Sch. Hafer, 29 alte Hühner, 25 „Pflüge“, 25 Heufuhren von Hofwiesen, 27 Heufuhren „außer Schuppen“, 30 Tage Grasshauen, 31 Heurechen, 30 Tage Haferhauen, 31 Haferheben, 31 Tage kornschneiden, 92 Tage Holzmachen oder Stauden, 5 Tage „gemeiner Handarbeit“ (1754 gehörten zu Oberf. hier das Erbgericht, 9 ganze Hufen, 6: ¾ Hufen, 4 halbe Hufen, 38 Häuser). 1840 hatten auch die Häusler Handdienste, Berg- und Garnspinnen (gegen Bezahlung) zu leisten. Hierzu die Hutungsrechte. 1558 beschwert sich die Gemeinde Lippersdorf über die von Verbisdorf zu Forchheim und Mittelsaida, daß gegen altes Herkommen auch ihr „Holz“ mit 4 Herden Schafen betrieben wurde. H. St. A. Cop. 290 fol. 354 usw. — ²⁹) Zunächst (Nieder-)Forchheim, später zu Ober-Forchheim, welches um 1570 gegründet wurde. Hering falsch: 1657. — ³⁰) Hierzu und zum Folgenden: H. St. A. des Grafen von Leisnig Lehngüter betreffend Loc. 9647. — ³¹) Wappensage in Dr. Andreas Mollers Nachrichten von den alten Freybergischen Geschlechtern fol. 35 (Msc. in d. Univ.-Bibl. zu Halle) und in der alten Kirchengalerie. — ³²) H. St. A. K. 117 Nr. 9196 und Nr. 9108. — ³³) H. St. A. Loc. 7366 und 9647 fol. 25. — ³⁴) Das Simon Günzel'sche Gut, 1627 zu Oberf. gekommen, blieb aber dabei. Steuerkat. von 1754. Hierin übrigens schon „Rittergut“ Lippersdorf; ursprünglich sehr klein, vermehrt durch die Richter'sche und Hübler'sche (Schubert'sche) Hufe, die dazu geschlagen wurden. — ³⁵) 1796 zu Oberforchh. 17 Bauern, 42 Häusler, das Erbgericht, die Mühle; zu Niederf. 13 Bauern, — Häusler; zu Lippersdorf 10 Bauern, 19 Häusler. Der Oberf. Teil vom Lehngericht mit Ausnahme von 4 Gütern bis zur Scheibe und wieder ans Rittergut herauf; der Lippersdorfer Teil vom Rittergut hinaus. Kataster von 1754. Dezemb. ablösungsprot. von 1853. Unter Oberf. waren 1754 auch 10 „Hausgenossen“. Nach Schiffner 1839 gehörten von 919 Einw. unter V. 317, unter Df. 484, unter Rf. 118. ³⁶) Das Gemeindefiegel zeigt ein Pferd mit der Umschrift: die Gemeinde zu Löbersdorf 1701. ³⁷) 1607: „Ich, Caspar v. B. thue hiermit Ein Hundert Gölten dem Kirchen- und Schulamt zu Loppersdorf zum heiligen Christ verehren“ usw. Dieselbe Summe nennt eine Eingabe von P. Thiel 1636. Ein Teil wurde also „caduc“. Ging außerdem ein Verbisdorf'sches Schullegat an 50 fl. verloren? Oder dies als Teil des obigen? Die Nachrichten sind verworren. — ³⁸) Am 18. Juli, durch Dienstmädchen aus Dresden angelegt. — ³⁹) Über üble sittl. Wirkung klagt außerdem P. Vielitz am 6. Mai 1722 „daß zu ermelten Loppersdorff der üble Gebrauch eingerissen, daß sich welche Persohnen, allen Ansehn und Vermuth nach, denen Herrschafft. Hofe Dienste zu entgehen, mit einander verlobten, denn wohl zu einem ganzen Jahre auch noch drüber mit einander umgiengen, ehe sie sich zum heil. Ehestand einsegnen und copuliren ließen, auch welche sogar nach der Verlobung zu einander zögen.“ — Die Streitakten sind sehr umfangreich. — ⁴⁰) Vielleicht war die Kirche zu arm für eine Abgabe